

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/9864 –

Einfluss Irans auf weltweite Terror-Netzwerke gegen Israel, die Vereinigten Staaten von Amerika und die gesamte internationale regelbasierte Ordnung

Vorbemerkung der Fragesteller

Einfluss und Unterstützung Irans auf und für Terrororganisationen wie die Hamas, die explizit als Ziel ausgibt, bis zur Vernichtung „der Juden und des Staates Israel“ zu kämpfen, sind mittlerweile unumstritten. Darüber hinaus gibt es Hinweise auf ein immer größeres und weltweites Netzwerk an Terrorgruppen, die von Teheran aus massiv finanziell, materiell und ideologisch unterstützt werden (www.welt.de/politik/ausland/plus248426070/Geheimdienstberichte-Irans-weltumspannendes-Terror-Netz-gegen-Israel.html).

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP schreibt die aktuelle Bundesregierung u. a., „die Sicherheit Israels ist für uns Staatsräson“ und „die anhaltende Bedrohung des Staates Israel und den Terror gegen seine Bevölkerung verurteilen wir.“ (www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf). Will sie nun den selbst gesetzten Zielen des Koalitionsvertrags gerecht werden, so muss die Bundesregierung ein Interesse daran haben, den anti-israelischen Aktivitäten des Irans, der an der Vernichtung Israels arbeitet, und dem dortigen Mullah-Regime, das dies auch offen sagt, Einhalt zu gebieten. Zudem ist der enge Austausch mit Staaten zu suchen, die ebenfalls negativ von iranischen Aktivitäten betroffenen sind. So brach beispielsweise Marokko 2018 die Beziehungen zum Iran ab, weil die Polisario-Front aktiv von Teheran unterstützt wird (www.zeit.de/news/2018-05/01/marokko-beendet-diplomatische-beziehungen-zum-iran-180501-99-130269). Zudem destabilisiert das iranische Regime gezielt den Irak, hauptsächlich durch die Unterstützung und Finanzierung pro-iranischer schiitischer Gruppierungen (www.deutschlandfunk.de/teherans-einfluss-wie-der-iran-macht-in-arabischen-laendern-100.html).

Gleichzeitig bauen die iranischen Revolutionsgarden ihr Netzwerk auch in Deutschland weiter aus. So unterhält bzw. unterhielt die University of Religions and Denominations (URD), die Gewaltakte gegen Israel öffentlich begrüßt und von Führungspersonen der Iranischen Revolutionsgarden geleitet wird, beispielsweise Verbindungen zur Universität Paderborn, zu der Universität Münster, der Universität Potsdam oder der Goethe-Universität in Frankfurt (taz.de/Kontakte-deutscher-Unis-mit-Iran/!5968364/).

1. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zum Einfluss des Irans in finanzieller, materieller und ideeller Natur sowie im Bereich des militärischen Trainings zu folgenden Gruppen vor (und wenn ja, welche):

Iran unterstützt seit Gründung der Islamischen Republik zunehmend ausländische Akteure zur Durchsetzung seiner außenpolitischen Interessen. Das schließt die Unterstützung durch die Islamischen Revolutionsgarden (IRGC) Irans mit ein. Diese Unterstützung erfolgt vor allem politisch, finanziell sowie militärisch durch Ausbildungsmaßnahmen, Beratungen und Weiterentwicklung militärischer Fähigkeiten sowie der Vermittlung von Fachwissen zur selbstständigen Herstellung von Waffen (einschließlich Drohnen). Iran verfügt jedoch nicht über eine umfassende Kontrolle bzw. Befehlsgewalt über die unterstützten Gruppierungen. Von diesen verfolgen alle – inklusive Hisbollah – zuvorderst eigene Interessen, die nicht immer mit den iranischen Zielsetzungen übereinstimmen. Daher erfolgen Unterstützungsleistungen selektiv in Abhängigkeit der Loyalität und der ideologischen Nähe der Gruppe zu Iran. Eine Quantifizierung und detaillierte Aufschlüsselung von Unterstützungsleistungen der genannten Gruppen liegt der Bundesregierung nicht vor. Darüber hinaus wird auf die Berichte des Panel of Experts on Yemen für den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, zuletzt vom 2. November 2023, verwiesen (https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/S_2023_833.pdf).

Im Folgenden wird die Unterstützung der unten aufgeführten Akteure durch Iran soweit bekannt aufgeführt:

- a) Polisario-Front in der Westsahara,

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

- b) Hisbollah,
- c) Hamas,

Die Antwort kann nicht offen erfolgen, da die Antwort selbst in zusammenfassender Form Schlüsse auf Mittel und Arbeitsweise des Bundesnachrichtendienstes (BND) zulässt. Die Kenntnisnahme der Antwort durch Unbefugte könnte zur Folge haben, dass dem BND diese Mittel in Zukunft nur noch eingeschränkt zur Verfügung stünden. Dies wäre nachteilig für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Daher ist die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und wird dem Deutschen Bundestag gesondert als Anlage übermittelt.*

- d) Huthi im Jemen,

Iran unterstützt die Huthis in Jemen politisch und militärisch, unter anderem durch Beratung und mit militärischem Material. Darüber hinaus hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

- e) Al-Ahstar Brigaden in Bahrain,
- f) Schiitische Milizen im Irak,
- g) Zainabiyoun-Brigade und Fatemiyoun in Syrien?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

2. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zur Höhe finanzieller Unterstützung des Irans der letzten zehn Jahre für folgende radikale Gruppierungen und Terrorgruppen vor (und wenn ja, welche):
 - a) Polisario-Front in der Westsahara,
 - b) Hisbollah,
 - c) Hamas,
 - d) Huthi im Jemen,
 - e) Al-Ahstar Brigaden in Bahrain,
 - f) Schiitische Milizen im Irak,
 - g) Zainabiyoun-Brigade und Fatemiyoun in Syrien?
3. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse zu der Rolle der Revolutionsgarden beim Aufbau folgender Gruppen (und wenn ja, welche):
 - a) Polisario-Front in der Westsahara,
 - b) Hisbollah,
 - c) Hamas,
 - d) Huthi im Jemen,
 - e) Al-Ahstar Brigaden in Bahrain,
 - f) Schiitische Milizen im Irak,
 - g) Zainabiyoun-Brigade und Fatemiyoun in Syrien?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse bezüglich einer Zusammenarbeit Russlands und des Irans im Aufbau dieser Terror-Netzwerke vor, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

5. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse zu einer direkten Beteiligung der Islamische Revolutionsgarden (IRGC) in Kampfeinsätzen in anderen Ländern, und wenn ja, welche?
 - a) Liegen der Bundesregierung konkrete Erkenntnisse darüber vor, ob die IRGC der Hamas in Gaza Waffen geliefert haben, und wenn ja, welche?

Die Fragen 5 und 5a werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

- b) Was unternimmt die Bundesregierung, um den weltweiten Waffenschmuggel des Irans zu unterbinden?

Finden hierzu Gespräche mit Reedern und Rückversicherern statt?

Die Bundesregierung hat sich auf EU-Ebene maßgeblich für die Beibehaltung derjenigen Sanktionen eingesetzt, die im Rahmen der Implementierung des Joint Comprehensive Plan of Action (JCPoA) auf Ebene der Vereinten Nationen am 18. Oktober 2023 ausgelaufen sind. Dazu zählt auch das Waffenembargo, das auf EU-Ebene weiterhin in Kraft bleibt. Es umfasst das Verbot des Ver-

kaufs, der Lieferung oder der Weitergabe, auf direktem oder indirektem Weg, oder der Beschaffung von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial jeder Art, einschließlich Waffen und Munition, Militärfahrzeugen und -ausrüstung, paramilitärischer Ausrüstung und Ersatzteilen für diese Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial nach Iran bzw. aus Iran (§§ 74 ff. Außenwirtschaftsverordnung, AWV) sowie der Erbringung von zugehörigen Dienstleistungen (Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 2015/1861). Das Waffenembargo der EU erstreckt sich auf alle Güter, die in der gemeinsamen Militärgüterliste der EU aufgeführt sind.

Um stärker gegen die iranische Unterstützung des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine vorzugehen, hat die EU im Juli 2023 die Einrichtung eines neuen Sanktionsregimes beschlossen und bereits Listungen gegen Verantwortliche des iranischen Dohnenprogramms vorgenommen. Damit soll insbesondere die Lieferung von Drohnen und weiteren Waffensystemen an Russland unterbunden werden.

Im Rahmen der Proliferation Security Initiative (PSI) engagiert sich Deutschland bei der Unterbindung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Dies schließt auch deren Transportwege ein.

- c) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über Lieferungen des Irans an die Huthi im Jemen, und wenn ja, welche, und wie werden diese Waffen nach Kenntnis der Bundesregierung nun bei Angriffen auf Frachtschiffe durch die Huthi eingesetzt?

Auf die Antwort zu Frage 1d wird verwiesen.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnisse zum Ausmaß der militärischen, aber auch zu anderen Formen der Unterstützung des Irans für Russland im Krieg gegen die Ukraine, und wenn ja, welche?

Iran unterstützt Russlands völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine insbesondere auch durch die Lieferung von Kampfdrohnen sowie durch Unterstützung beim Aufbau russischer Fertigungsfähigkeiten. Iran hat seit Beginn des russischen Angriffskriegs die Produktionskapazitäten seines Drohnenprogramms ausgebaut und die Lieferungen an Russland ausgeweitet.

7. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie der Iran das Hawala-Netzwerk nutzt, um Terrorgruppen zu unterstützen, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

8. Plant die Bundesregierung Änderung der Politik gegenüber dem Iran angesichts vorliegender Erkenntnisse zur Terrorfinanzierung und Terrorunterstützung, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat ihre Beziehungen zu Iran seit Beginn der Proteste im Herbst 2022 in beispielloser Art und Weise heruntergefahren und sich auf EU-Ebene für gezielte und weitreichende Sanktionen gegen Iran eingesetzt. So wurde unter anderem im Juli 2023 ein neues Sanktionsregime eingeführt, um Irans Rolle als Drohnenproduzent und -lieferant für den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine entgegenzuwirken.

9. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den Verhandlungen zum Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA), und tragen diese nach Kenntnis der Bundesregierung zu einer Politikänderung des Irans in Bezug auf Terrorunterstützung bei?

Es finden seit über einem Jahr keine Verhandlungen über eine Wiederbelebung des Joint Comprehensive Plan of Action mehr statt.

10. Woran misst die Bundesregierung ein Interesse des Irans an nuklearer Abrüstung durch die Beibehaltung etwaiger Verhandlungen zum JCPOA?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen. Iran setzt sein Nuklearprogramm fort. Dieses hat Ausmaße erreicht, für die es in weiten Teilen keine zivile Begründung gibt und zuvorderst eine regionale Bedrohung darstellt. Eine Einhegung auf diplomatischem Wege bleibt dringlich.

11. Inwiefern entspricht die bisherige Iran-Politik der Aussage der Bundesregierung im Koalitionsvertrag „die Sicherheit Israels ist für uns Staatsräson“?

Die Sicherheit Israels ist deutsche Staatsräson. Das gilt auch für die Iran-Politik der Bundesregierung.

12. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Gruppen in Deutschland finanziell und ideell durch den Iran unterstützt werden, wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen Hinweise vor, dass das iranische Regime einzelne Gruppen unterstützt, die ihre Aktivitäten auf die Diskreditierung oppositioneller Gruppierungen in Deutschland ausrichten.

Weiterhin liegen Erkenntnisse vor, dass der Iran das „Islamische Zentrum Hamburg e. V.“ (IZH) ideell lenkt und finanziell unterstützt. Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 22, 22a und 22b verwiesen.

13. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über eine Zusammenarbeit zwischen dem Iran und Algerien bei der Unterstützung der Polisario-Front?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung.

14. Steht die Bundesregierung im Austausch mit der Regierung Marokkos zu den iranischen Aktivitäten im Land?

Die Bundesregierung pflegt einen regelmäßigen und vertrauensvollen Austausch mit dem Königreich Marokko zu Fragen der regionalen und internationalen Sicherheit.

15. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Auswirkungen der Abraham Accords auf die Politik des Irans zu den Unterzeichnerstaaten hat?

Welche Folgen hat das für die deutsche bilaterale Politik zu den folgenden Staaten:

- a) Bahrain,

Bahrain hat bereits im Jahr 2016 seine bilateralen Beziehungen mit Iran abgebrochen. Für das bilaterale Verhältnis haben die Abraham Accords nach Kenntnis der Bundesregierung keine richtungsweisenden Veränderungen herbeigeführt, wenngleich die Normalisierungspolitik Bahrains mit Israel durch Iran scharf kritisiert wird. Auswirkungen auf das jeweilige bilaterale Verhältnis zu Deutschland ergaben sich dahingehend, dass die Bundesregierung die Annäherung Bahrains an Israel ausdrücklich unterstützt.

- b) Vereinigte Arabische Emirate,

Die Abraham Accords hatten keine erkennbaren Auswirkungen auf die Politik Irans zu den Vereinigten Arabischen Emiraten. Die beiderseitige Annäherung des Iran und der Vereinigten Arabischen Emiraten (zum Beispiel durch Austausch von Botschaftern, hochrangige Besuche, Normalisierung der Wirtschaftsbeziehungen) wird augenscheinlich nicht beeinflusst.

Die Beziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Arabischen Emiraten sind durch die bestehende strategische Partnerschaft und erheblichen bilateralen Wirtschaftsaustausch geprägt. Deutschland und die Vereinigten Arabischen Emiraten stehen in sehr engem Austausch zum Krieg in Gaza, zur Verbesserung der Humanitären Hilfe und zu Fragen der Zukunft Gazas.

Die Bundesregierung plant insbesondere die strategische Partnerschaft zu den Vereinigten Arabischen Emiraten auszubauen.

- c) Marokko,

Nach Kenntnis der Bundesregierung bestehen seit 1. Mai 2018 keine diplomatischen Beziehungen zwischen Iran und Marokko. Auswirkungen der Abraham Accords auf das bilaterale Verhältnis zwischen Marokko und Iran sind der Bundesregierung nicht bekannt. Das Königreich Marokko ist ein wesentlicher Partner Deutschlands in Nordafrika.

- d) Sudan?

Die Unterzeichnung der Abraham Accords durch Sudan hat nach Kenntnis der Bundesregierung keine Auswirkungen auf die iranisch-sudanesischen bilateralen Beziehungen gehabt, sodass sich hieraus auch keine Folgen für die deutsche Sudan-Politik ergaben.

17. Wenn der Bundesregierung Aktivitäten bekannt sind, stehen diese unter Beobachtung von Sicherheitsbehörden?

Grundsätzlich geht die Bundesregierung allen Hinweisen im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten, etwa zu nachrichtendienstlichen Aktivitäten oder Spionage, nach.

16. Welche Aktivitäten der University of Religions and Denominations sind der Bundesregierung in Deutschland bekannt?
18. Ist die Bundesregierung mit der Universität Paderborn, der Universität Münster, der Universität Potsdam, der Freien Universität Berlin sowie der Goethe-Universität in Frankfurt zu aktuellen oder vergangenen Kooperationen mit der URD im Austausch?
 - a) Sind der Bundesregierung weitere Kooperationen deutscher Universitäten mit der URD bekannt?
 - b) Was unternimmt die Bundesregierung gegen diese Kooperationen?
 - c) Werden die Kooperationen durch das Gastwissenschaftlerüberprüfungsprogramm gesondert überprüft?
 - d) Sind der Bundesregierung die Personen, die an den Austauschprogrammen mit der URD teilnehmen, bekannt?

Die Fragen 16 und 18 bis 18d werden zusammen beantwortet.

Die öffentlich zugänglichen Informationen hierzu sind der Bundesregierung bekannt. Der Bundesregierung sind darüber hinaus keine derzeitigen Aktivitäten der University of Religions and Denominations (URD) in Deutschland bekannt. Derzeit gibt es laut Hochschulrektorenkonferenz keine Austausch- oder Kooperationsprogramme zwischen deutschen Universitäten und der URD.

Es ist etablierte Praxis, dass deutsche Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen im Prozess der Bewilligung internationaler Forschungsk Kooperationen für die Regularien des Exportkontrollrechts und sanktionsrechtliche Vorgaben sensibilisiert werden. Diese Sensibilisierung für geltendes Recht führt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) über die gesamte Laufzeit von Forschungsprojekten fort. Dies betrifft auch die bisherige Förderung deutscher Einrichtungen für Kooperationen mit Instituten im Iran.

19. Wie schätzt die Bundesregierung den aktuellen oder vergangenen Einfluss der Revolutionsgarden in der Universität Paderborn, der Universität Münster, der Universität Potsdam, der Freien Universität Berlin sowie der Goethe-Universität in Frankfurt ein?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

20. Lässt sich die feministische deutsche Außenpolitik als konstruktives Element zur Stärkung von Opposition und Zivilgesellschaft gegen das Mullah-Regime weiterentwickeln, und wenn ja, inwiefern?
Welches weitere Vorgehen ist beabsichtigt, und welche Ansätze werden bereits zur Stärkung der Rechte der Frauen im Iran verfolgt?

Ein wichtiges Ziel feministischer Außenpolitik ist auch die Unterstützung, die Stärkung und der Schutz von Frauen und marginalisierten Gruppen. Die systematische Diskriminierung von Frauen in Iran und die brutale Verfolgung von Personen, die sich in Iran für Frauenrechte stark machen, erfordert eine klare Reaktion. Die Bundesregierung verwendet sich daher mit Nachdruck für die Rechte von Frauen und marginalisierten Gruppen in Iran und der iranischen Zivilgesellschaft insgesamt. Sie trägt zum Schutz der iranischen Zivilgesellschaft unter anderem durch die Ausweitung ihrer Schutzprogramme auf besonders gefährdete Personen aus den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Medien und Zivilgesellschaft bei. Die Bundesregierung setzt sich in der EU dafür ein, iranische Verantwortliche für die Repression der Zivilgesellschaft mit Sanktionen zu

belegen; bisher wurden allein seit dem Ausbruch der Proteste im September 2022 181 Personen und Entitäten im EU-Menschenrechtssanktionsregime gegen Iran gelistet. Auf Initiative Deutschlands und Islands hat der VN-Menschenrechtsrat am 24. November 2022 die „Unabhängige Internationale Fact Finding Mission zur Islamischen Republik Iran“ mandatiert. Diese ist insbesondere damit beauftragt, Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren und Beweise zu sichern. Die Bundesregierung unterstützt ebenso den vom Menschenrechtsrat mandatierten Sonderberichterstatter zur Menschenrechtssituation in Iran und hat zuletzt in der VN-Generalversammlung eine Resolution mit eingebracht, die die Menschenrechtssituation und spezifisch die Lage der Frauen in Iran behandelt. Diese wurde am 19. Dezember 2023 von der VN-Generalversammlung angenommen.

21. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die finanzielle Unterstützung aus Deutschland für das iranische Regime bzw. für Vereine, die dem Regime nahestehen, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

22. Was für Erkenntnisse brachte die Großrazzia gegen das „Islamische Zentrum Hamburg“ im November?

Sichergestellt werden konnten unter anderem größere Bargeldmengen, diverse IT-Geräte (Mobiltelefone, Tablets, Laptops, USB-Sticks), CDs, diverse Schriftstücke und Flugblätter. Das beschlagnahmte Material wird durch die Sicherheitsbehörden des Bundes ausgewertet. Die zeitliche Dauer der Asservatenauswertung ist derzeit nicht prognostizierbar. Das vereinsrechtliche Ermittlungsverfahren wird ergebnisoffen geführt.

- a) Haben Landesbehörden bei der Durchführung der Razzia Unterstützung angeboten?
- b) Hat der Bund bei der Vorbereitung und Durchführung der Razzia seine Koordinierung angeboten?

Die Fragen 22a und 22b werden zusammen beantwortet.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) ist gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (Vereinsgesetz) zuständige Behörde, da sich im Falle des Islamischen Zentrums Hamburg „Organisation oder Tätigkeit über das Gebiet eines Landes hinaus“ erstrecken. Entsprechende Vollzugsersuchen wurden daher vom BMI den jeweils zuständigen Landesbehörden übermittelt, die folgenden Vollzugsmaßnahmen schließlich in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landesbehörden geplant und durchgeführt.

- c) Tauscht sich die Bundesregierung über die Erkenntnisse der Razzia mit ausländischen Partnerstaaten aus?

Sofern dies im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung geboten erscheint, findet ein Austausch im Sinne der Fragestellung nach Maßgabe entsprechender Übermittlungsvorschriften statt.